



WETTKAMPF- REGLEMENT



AEROBIC
MASTERS

KÜSSNACHT

WETTKAMPFREGLEMENT

1. Allgemeines

1.1 Definition und Teilnahmeberechtigung

Die Aerobic Masters sind eine nationale Aerobic Veranstaltung und werden vom DTV Küssnacht organisiert. Es sind alle Vereine des Schweizerischen Turnverbandes (STV-FSG) teilnahmeberechtigt.

1.2 Kategorien

Es werden folgende Kategorien angeboten:

- Jugend
- Aktive
- 35+
- 3er- bis 5er-Team
- Paar

1.3 Altersdefinition

Bzgl. Altersdefinition gelten die Regeln gem. Weisungen Aerobic 2026 des STV.

Stichproben bzgl. Alterskontrolle:

Es können am Wettkampftag stichprobenartig Kontrollen bzgl. Alter durchgeführt werden, insbesondere bei den Kategorien Jugend und 35+. Die STV-Mitgliedschaftskarte und ein amtlicher Ausweis sind entsprechend bereitzuhalten.

2. Anmeldung

2.1 Online-Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt via Onlineformular auf der Website: www.dtv-kuessnacht.ch/aerobicmasters

2.2 Termine:

Anmeldestart: 05. Januar 2026

Anmeldeschluss: 31. März 2026

Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld beim Veranstalter: 05. Juli 2026

Eingang Vereinsfoto pro angemeldetes Team: 01. September 2026

2.3 Bestimmungen zum Anmeldeschluss:

Dem OK steht es zu, den Anmeldeschluss zu verkürzen oder zu verlängern.

2.4 Bestimmungen zum Modus:

Aus organisatorischen Gründen können maximal 60 Vorführungen stattfinden.

Bei grossem Interesse steht es dem Veranstalter frei, weitere Teams zuzulassen, den Finaldurchgang zu streichen oder diesen nur in bestimmten Kategorien durchzuführen.

2.5 Haftgeld:

Das Haftgeld pro Verein beträgt CHF 200.00.

2.6 Startgeld:

Melden sich pro Verein in einer Kategorie mehrere Teams an, so wird pro Team das entsprechende Startgeld in Rechnung gestellt. Wenn Start- sowie Haftgeld nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt beim Veranstalter eingetroffen sind, erfolgt ein Haftgeldabzug in der Höhe von CHF 100.00.

Das Startgeld setzt sich pro Kategorie wie folgt zusammen:

Jugend:

Jugend Verein	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 150.00
---------------	--	------------

Aktive:

Paar	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 100.00
3er- bis 5er-Team	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 120.00
Aktive Verein	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 150.00
35+ Verein	Startgeldpauschale pro angemeldetes Team	CHF 150.00

2.7 Bestimmungen zum Start- und Haftgeld:

Kann ein Team beim Wettkampf nicht antreten, verfällt das Startgeld zugunsten des Veranstalters.

Erfolgt die begründete Abmeldung bis zum 05. Juli 2026, wird dem Team das Startgeld sowie das Haftgeld zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins der Anmeldung beiliegt. Liegt keine Bank-/Postverbindung bei, entfällt die Rückzahlung zugunsten des Veranstalters. Eine Rückerstattung des Start- und Haftgeldes nach Ablauf dieser Frist erfolgt nur gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses und sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins der Anmeldung beiliegt. Liegt keine Bank-/Postverbindung bei, entfällt die Rückzahlung zugunsten des Veranstalters.

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung, zeitgerechter Einzahlung sowie fairem Verhalten spätestens 15 Tage nach dem Wettkampf zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins der Anmeldung beiliegt. Liegt keine Bank-/Postverbindung bei, entfällt die Rückzahlung des Haftgeldes zugunsten des Veranstalters.

3. Wettkampfleitung und Wertungsgericht

Die Wettkampfleitung obliegt dem DTV Küssnacht. Das Wertungsgericht wird durch den DTV Küssnacht über die:den Aerobic-Regionalverantwortliche:n (ROV) nominiert.

4. Anlage

4.1 Durchführungsort und Wettkampfplatzbeschaffenheit:

Der Wettkampf findet in der Sporthalle Ebent in Küssnacht auf Teppich statt.

4.2 Bestimmungen zum Schuhwerk:

Aerobic- oder Turnschuhe mit färbenden Sohlen sind nicht erlaubt.

4.3 Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

- 9×9 m
- 12×12 m
- 12×18 m

5. Wettkampfbestimmungen

5.1 Startzeiten:

Die Startzeiten für die Vereine können der Homepage www.dtv-kuessnacht.ch/aerobicmasters oder dem Festführer entnommen werden.

5.2 Anmeldung am Wettkampftag:

Die Leitung meldet das Wettkampfteam mindestens 60 Minuten vor der Startzeit an der Anmeldestelle am Veranstaltungsort an.

5.3 Bestimmungen zur Wettkampfmusik:

Übermittlung:

Im Bestätigungsmail zur Wettkampfanmeldung wird ein Upload-Link zur Verfügung gestellt. Die Wettkampfmusik muss bis spätestens zum Datum, das im Bestätigungsmail festgelegt ist, über den Upload-Link hochgeladen werden.

Dateiformat:

Die Musikdatei muss zwingend im mp3- oder wav-Format mit 0 dB vorliegen (d. h. ohne künstliche Verstärkung oder Abschwächung).

Beschriftung:

Die Musikdatei muss zwingend wie folgt beschriftet sein: Kategorie_Verein (Beispiel: Aktive_DTV-Kuessnacht).
Starten mehrere Teams aus demselben Verein in derselben Kategorie, sind die Dateien wie folgt zu beschriften: Kategorie_Verein-[Nummer] (Beispiel: Jugend_DTV-Kuessnacht-1, Jugend_DTV-Kuessnacht-2).

Ersatzdatenträger:

Am Wettkampftag muss zwingend ein USB-Stick als Ersatzdatenträger mitgebracht werden. Auf dem Stick darf sich nur ein einziges Musikstück befinden. Der Stick ist für Notfälle bereitzuhalten, muss bei der Anmeldung aber nicht abgegeben werden.

5.4 Musikprobe:

Vor dem Durchgang findet keine Musikprobe statt.

5.5 Wettkampfbekleidung:

Es gelten die gültigen «Weisungen Aerobic 2026» des STV: Das Tenue muss formal einheitlich sein und den STV-Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen entsprechen.

5.6 Blockvorstellung:

Es findet keine Blockvorstellung statt.

5.7 Rangierung:

Sowohl die Technik- als auch die Programm-Note gehen von einer Höchstpunktzahl von je 5.00 Punkten aus. Die Endnote (Vorführnote) setzt sich aus der Summe der Notenwerte Programm (P) und Technik (T) zusammen und wird auf drei Stellen nach dem Komma berechnet. Allfällige Ordnungsabzüge werden von der Vorführnote abgezogen; das Resultat nach allfälligen Abzügen ergibt die Endnote. Für die definitive Rangierung zählt entweder das Resultat der Vorrunde, falls kein Final durchgeführt wird, oder das Resultat der Finalrunde.

6. Einturnen

6.1 Ort:

Der Einturnraum (Bibliothek) befindet sich im Schulhaus Ebnet neben der Turnhalle oder in der Turnhalle Dorfalden (Wegzeit zu Fuss ca. 15 min).

6.2 Zeitplan:

Es gibt keinen fixen Zeitplan; die Vereine organisieren sich basierend auf der Startzeit. Für jedes Team steht der Einturnraum eine Stunde vor ihrer jeweiligen Wettkampfzeit für fünf Minuten zur Verfügung.

6.3 Abspielgerät:

Für das Einturnen stellt der Veranstalter kein Abspielgerät zur Verfügung.

7. Finalrunden

7.1 Durchführung Finalrunden:

Das OK wird nach Anmeldeschluss bekannt geben, ob und in welchen Kategorien es Finalrunden geben wird.

7.2 Qualifikation:

Liegen nach der Hauptrunde mehrere Vereine auf dem letzten finalberechtigten Rang, quantifiziert sich der Verein mit der höheren T-Note für den Final. Gibt es mehrere Vereine mit identischer T-Note, qualifizieren sich alle Vereine für den Final.

7.3 Wertung Finalrunden:

Die Programmnote der Vorrunde wird in die Finalrunde übernommen. Ordnungsabzüge der Vorrunde werden nicht in die Finalrunden übernommen. Sechs Wertungsrichter:innen werten in der Finalrunde die Techniknote. Der Durchschnitt aller Technik-Finalnoten und die Programmnote aus der Vorrunde ergeben die Endnote gerundet auf drei Kommastellen. Ordnungsabzüge in der Finalrunde werden von der Endnote abgezogen.

7.4 Bestimmungen bei Unfall vor Finaldurchgang:

Bei einem Unfall vor dem Finaldurchgang gilt folgende Regelung: Verletzt sich ein:e Turner:in so, dass der Verein nicht mehr mit derselben Anzahl Turnenden starten kann, wird der betroffene Verein vom Final ausgeschlossen und der nächstrangierte Verein wird für die Finalteilnahme aufgeboten. Möchte oder kann der nachnominierte Verein nicht im Final starten, wird der Final mit einem Verein weniger durchgeführt.

8. Einsprachen

8.1 Einsprachefrist und Protestgebühr:

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 20 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt in jedem Fall CHF 200.00. Der Betrag wird sowohl bei Ablehnung als auch bei Stattgabe der Einsprache fällig; eine Rückerstattung der Protestgebühr erfolgt in keinem Fall. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

9. Rangverkündigung und Prämierung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle Ebnet statt. Für die Prämierung haben sich die Finalteilnehmenden vollzählig und im einheitlichen Tenue zu präsentieren.

10. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

11. Film- und Fotoaufnahmen

Der Veranstalter erstellt Film- und Fotoaufnahmen. Diese dürfen durch den Veranstalter ohne Rücksprache mit den Vereinen weiterverwendet werden.

12. Doping

Der Wettkampf untersteht dem Doping Statut von Swiss Olympic vom 01.01.1997. Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmenden an den Aerobic Masters Küssnacht sind untersagt. Die Wettkampfleitung von Swiss Olympic ist berechtigt, Kontrollen anzuordnen und fehlbare Handlungen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) zu bestrafen. Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den Aerobic Masters Küssnacht.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Es gelten die gültigen «Weisungen Aerobic 2026» des Schweizerischen Turnverbandes.

13.2 Der Veranstalter ist berechtigt, diese Wettkampfbestimmungen zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Bei unklaren Interpretationen entscheidet der Veranstalter.